

## Hausordnung

Das Team des erlebnispädagogischen Schullandheimes Barkhausen wünscht allen Gästen einen angenehmen und erlebnisreichen Aufenthalt in unserem Haus. Verschiedene Erwartungen, individuelle Gewohnheiten und Verhaltensweisen treffen während Ihres Aufenthaltes bei uns aufeinander. Um Ihren Aufenthalt so angenehm wie möglich zu gestalten, haben wir folgende Hausregeln und organisatorische Rahmenbedingungen aufgestellt:

1. Die **Anreise** soll aus organisatorischen Gründen zwischen 11:00 Uhr und 11:30 Uhr stattfinden. Am ersten Tag findet in der Regel eine Haus- und Geländeführung statt, bei der u. a. die Regeln des Hauses und des Geländes erklärt werden.
2. Am Tag der **Abreise** wird unser Zimmerwettbewerb prämiert. Die Zimmer sind besenrein zu hinterlassen. Um alles abwickeln zu können, soll die Abreise i. d. Regel nicht vor 9:00 Uhr und bis spätestens 10:00 Uhr geschehen.
3. **Rechnung** und andere Kosten
  - a. Die Rechnung für die Unterbringung wird von der Ehlerding Stiftung erstellt und Ihnen nach der Fahrt zugestellt. Eine Anzahlung wird dabei gegen gerechnet. Bargeld wird nicht angenommen.
  - b. Telefonkosten, Getränkekosten und Kosten für Schäden werden Ihnen am Tag der Abreise in Rechnung gestellt und müssen bar gezahlt werden (bis ca.100 EUR).
4. **Ruhezeiten**
  - a. Die Mittagsruhe findet von 13:00 Uhr bis 14:30 Uhr statt. Aus organisatorischen Gründen kann diese auch gekürzt werden.
  - b. Auf dem Gelände muss von 21:00 Uhr bis 7:00 Uhr eine Geländeruhe eingehalten werden.
  - c. Die Nachtruhe ist von 22:00 Uhr bis 7:00 Uhr.

Diese Ruhezeiten sollen nicht nur die Gesundheit der Gäste wahren, sondern auch die Nachbarn vor unnötiger Lärmbelastung schützen. Für die Einhaltung der Ruhezeiten sind die Gruppenleiter und Lehrer zuständig. Abweichende Vereinbarungen mit der Herbergsleitung sind möglich.

## 5. Programmzeiten

Das Programm findet in der Regel von Montag bis Freitag in der Zeit von 9:30 Uhr bis 12:00 Uhr und von 14:30 Uhr bis 17:00 Uhr statt. Die so genannten Freiwilligendienste beginnen um 9:00 Uhr und enden um 9:30 Uhr. Wetterbedingt und nach pädagogischer Maßgabe kann von diesen Zeiten abgewichen werden.

## 6. Essen

Um das Gemeinschaftsgefühl bei unseren Gästen zu stärken sollen alle Mahlzeiten erst begonnen werden, wenn alle Gäste am Tisch sitzen. Ebenfalls sollen die Mahlzeiten gemeinschaftlich beendet werden.

- a. Frühstück um 8:00 Uhr
- b. Mittagessen um 12:30 Uhr; am Wochenende um 12:00 Uhr
- c. Abendessen um 18:00 Uhr

Ein Tischdienst (siehe auch Punkt 18) wird gebeten, sich eine ¼ Stunde vor der eigentlichen Mahlzeit bei der Küche zur Mithilfe zu melden. Um die organisatorischen Abläufe in der Küche zu vereinfachen, bitten wir darum Ansagen bzw. Aktionen erst nach dem Abräumen zu tätigen.

7. Der Konsum von mitgebrachten **alkoholischen** Getränken ist in den Räumen und auf dem Außengelände grundsätzlich nicht erlaubt. Alkoholisierte Gäste können des Hauses verwiesen werden. Abweichende Vereinbarungen mit der Herbergsleitung sind möglich.
8. In den Schlafräumen dürfen Speisen weder zubereitet noch gegessen werden.
9. **Rauchen** ist nur im Grillunterstand erlaubt.
10. **Offenes Feuer** ist nur in den dafür vorgesehenen Feuerstellen (Grillunterstand, Feuerplatz und Kamin) und unter Aufsicht von **volljährigen Begleitpersonen** erlaubt.
11. Das **Betreten** des Fahrzeugunterstandes, der Tierställe und des Hühneraußengeheges ist, im Interesse der Sicherheit und der Tiere, **nicht** ohne Absprache **gestattet**.
12. Auf der **Schafwiese** und in den **Kaninchenaußengehegen** dürfen sich nicht mehr als **drei Personen** gleichzeitig aufhalten.
13. Auf dem **Aussichtsturm** dürfen sich aus Sicherheitsgründen höchstens **drei Personen** gleichzeitig aufhalten.
14. Der **Fußballplatz** darf nicht mit Stollenschuhen benutzt werden. Auch das restliche Gelände ist nicht für ihre Benutzung ausgelegt.
15. Unsere **Balanciergeräte** sind für max. 3 Personen ausgelegt.

16. Das gegenüberliegende **Wartehäuschen** sowie der **Fußball-** und **Spielplatz** gehören nicht zum Gelände des Schullandheimes. Diese Plätze sollen den Dorfbewohnern vorbehalten werden.

## 17. Schlüssell

- a. Die Gruppenleiter erhalten Schlüssel für die Betreuerzimmer und Generalschlüssel für die Außentüren.
- b. Die Gruppenleiter sind für das Abschließen der Außentüren am Hauptgebäude und am Nebengebäude von 17:00 Uhr bis 7:00 Uhr, sowie an Tagen, an denen kein Programm stattfindet, 24h lang verantwortlich.

18. Auf die **Mithilfe** der Gäste können wir nicht verzichten. Dazu gehören z.B., dass sie die von ihnen benutzen Einrichtungen, Räume und Gegenstände in Ordnung halten, beim Tischdienst helfen und insbesondere die Schuhe im Schuhraum in die Regale stellen.
19. Im Hauptgebäude sind aus Gründen der Sauberkeit **Hausschuhe** zu tragen, die keine schwarzen Streifen auf den Fußböden hinterlassen. Das Nebengebäude ist aus gleichen Gründen nur „sock-fuß“ zu betreten.
20. Die Gäste werden gebeten, Abfall zu vermeiden, Energie und Wasser zu sparen und den anfallenden Müll entsprechend den vorhandenen Wertstoff-behältern getrennt zu sammeln.
21. Die Betreuer werden angehalten, für Sauberkeit in den Gebäuden und auf dem Gelände zu sorgen.
22. Alle Fenster in den oberen Stockwerken können aus Sicherheitsgründen nur auf Kipp gestellt werden. Vier gesondert ausgewiesene Fenster sind als Notausgänge ausgewiesen und alarmgesichert.

## 23. Notfälle

**Zögern Sie nicht bei Notfällen, leiten Sie sofort und überlegt entsprechende Maßnahmen ein!**

Bei Feueralarm sofort die Evakuierung des Gebäudes einleiten und sich vor dem Gebäude unter der großen Linde sammeln lassen. Die Feuerwehr alarmieren und anschließend die Hausleitung informieren. Bei Telefonaten immer eine 0 vorwählen.

## 24. Hausrecht

Die Herbergsleitung übt im erlebnispädagogischen Schullandheim Barkhausen das Hausrecht im Auftrage der Ehlerding Stiftung aus. Bei Verletzungen der Hausordnung kann die Herbergsleitung oder ein Beauftragter ein Hausverbot aussprechen.

